Elterninformation: Starke Kids by BKK – Gesundheitsprogramm der Betriebskrankenkassen für Kinder und Jugendliche



Liebe Eltern/gesetzliche Vertreter,

regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche sind wichtig, denn sie können dabei helfen, Fehlentwicklungen zu verhindern. Mit unserem kostenfreien Gesundheitsprogramm Starke Kids by BKK wollen wir die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen tatkräftig unterstützen. In Ergänzung zu den gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen bietet unser Premium Gesundheitsprogramm zusätzliche Leistungen für Babys, Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre an.

Starke Kids by BKK – Das große Plus für starke Familien:

- U0 die Elternberatung bereits vor der Geburt
- Neu ab Q2 2025: Atopiescreening zu 4 Zeitpunkten
- Ausführlicher Babycheck bis zum 5. Lebensmonat
- 2 Augenuntersuchungen bis zum 50. Lebensmonat
- Sprachbeurteilung zur U7
- Sprachuntersuchung zur U7a
- 2 Grundschulchecks zum Erkennen von Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen
- HPV- Impfberatung (9-14 Jahre)
- Depressionsscreening (11-17 Jahre)

- Mediensuchtscreening (12-17 Jahre)
- Jugendcheck für Teens (16-17 Jahre)
- Gesundheitscoaching bei Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten
- PädAssist® Führen von Krankheitsprotokollen via App
- PädHome® Online-Videosprechstunde
- PädExpert® das telemedizinische Expertenkonsil für 23 Indikationen
- Ganzheitliches Behandlungsmodul Atopisches Ekzem (Neurodermitis)

Programmteilnahme – So einfach geht's:

- Voraussetzung für Ihre Teilnahme an diesem innovativen Behandlungsmodell ist lediglich Ihre Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung. Dazu wird Sie Ihr Kinder- und Jugendarzt bzw. Ihre -ärztin umfassend aufklären. Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich zur Teilnahme an den gängigen Ihnen bekannten Vorsorgeuntersuchungen. Eine Nichtwahrnehmung kann zur Ermahnung oder zum Ausschluss aus dem Programm führen. Die Entscheidung dazu trifft Ihre BKK nachdem Sie dazu angehört wurden.
- Ihre Teilnahme am Gesundheitsprogramm "Starke Kids by BKK" ist freiwillig und beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung derTeilnahmeerklärung. Die Erklärung zurTeilnahme kann innerhalb von 2 Wochen nach der Abgabe widerrufen werden (zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung). Die Teilnahme kann außerdem nach Ablauf der 2-wöchigen Widerrufsfrist jederzeit mit Wirkung zum Ende des Kalendermonats beendet werden (ordentliche Kündigung frühestens nach einem Jahr). Dabei ist das Datum der Kündigung maßgebend. Widerruf oder Kündigung sind schriftlich oder elektronisch gegenüber

der Krankenkasse bzw. zur Niederschrift bei der Krankenkasse zu erklären und bedürfen keiner Begründung. Darüber hinaus endet die Teilnahme bei einem Wechsel zu einer nicht teilnehmenden BKK oder einem nicht teilnehmenden Arzt/Ärztin bzw. mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Teilnahme endet auch, wenn Ihre BKK die Teilnahme an dem Vertrag beendet oder Ihre BKK die Entscheidung zum Ausschluss getroffen hat.

- Selbstverständlich bleibt Ihr Recht auf freie Arztwahl erhalten. Sie können aus einer Vielzahl am Vertrag beteiligter Kinder- und Jugendärzte bzw. -ärztinnen wählen. Eine zeitliche Bindung an den gewählten Kinder- und Jugendarzt bzw. -ärztin besteht nicht. Ein Wechsel zu einem anderen teilnehmenden Kinder- und Jugendarzt bzw. -ärztin ist jederzeit möglich; muss aber beim neu gewählten teilnehmenden Arzt oder der Ärztin erklärt werden.
- Ihre Teilnahme können Sie auch außerordentlich mit Wirkung für die Zukunft schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei Ihrer BKK kündigen. Die außerordentliche Kündigung ist aus wichtigem Grund (z.B. Wohnortwechsel, Praxisschließung oder einem gestörtem Arzt-Patientenverhältnis) möglich und bedarf keiner Begründung.



Info zur Datenerhebung:

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Patienteninformation nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie die Informationen in der Teilnahmeerklärung zum Programm. Diese erhalten Sie zusammen mit dieser Elterninformation.

Gesunde, glückliche und starke Kinder und Jugendliche wünschen Ihnen Ihre Betriebskrankenkasse gemeinsam mit Ihrem Kinder- und Jugendarzt bzw. Ihrer Ärztin.



